

## Von ISO 14001 zu EMAS: Was zu beachten ist

### Der Umstieg von ISO 14001 zu EMAS

Eine Zertifizierung nach ISO 14001 kann sich aus unterschiedlichen Gründen als nicht mehr ausreichend erweisen. Sei es aus eher idealistischen Gründen, um Umweltaktivitäten effizienter und transparenter zu gestalten, aus wirtschaftlichen Gründen zur Inanspruchnahme spezifischer steuerlicher Anreize oder aus sonstigen Motiven. Die europäische EMAS-Verordnung für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung bietet eine anerkannte und nachhaltige rechtliche Grundlage für die Erfüllung sowohl administrativer als auch gesellschaftlicher Ansprüche. Da die EMAS-Verordnung den kompletten Text der internationalen Norm DIN EN ISO 14001 beinhaltet, sollte es jeder Organisation möglich sein, die hier zusammengestellten zusätzlichen Schritte zu unternehmen und ihre Umweltleistung, Glaubwürdigkeit und Transparenz zu steigern.

#### Was ist EMAS?

EMAS ist das glaubwürdigste und robusteste Umweltmanagementtool und ergänzt die Inhalte der ISO 14001 in mehrerlei Hinsicht.

Die EMAS-Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates wird von allen EU-Mitgliedstaaten verbindlich in nationales Recht umgesetzt. Im Juni 1993 veröffentlicht, wurden mit der ersten Überarbeitung im Jahre 2001 die Grundlagen eines Umweltmanagementsystems aus der ISO 14001:1996 wortgetreu übernommen (vgl. EMAS Anhang II). Seit der zweiten Revision von 2009 steht EMAS allen Organisationen in allen Staaten weltweit offen: Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009.

#### Worin unterscheiden sich EMAS und ISO 14001?

Die Anforderungen der ISO 14001 sind integraler Bestandteil von EMAS und im Anhang II der Verordnung abgedruckt. Darüber hinaus setzt EMAS jedoch zusätzliche Schwerpunkte zur Unterstützung von Organisationen, die ihre Umweltleistung kontinuierlich verbessern wollen.

Tabelle 1 stellt die wichtigsten Unterschiede zwischen EMAS und ISO 14001 gegenüber.

Wie aus der Tabelle ersichtlich, sind als Voraussetzung für eine Beantragung der EMAS-Registrierung einige zusätzliche Schritte (beispielsweise erste Umweltprüfung oder Umweltberichterstattung) sowie substanzielle Änderungen eines bestehenden ISO-14001-Systems erforderlich.

Organisationen mit mehreren Standorten müssen bedenken, dass jeder für eine EMAS-Registrierung vorgesehene Standort vom Gutachter aufgesucht wird und allen Vorschriften von EMAS genügen muss. Eine Stichprobenprüfung ist nicht möglich.

Tabelle 1: Hauptunterschiede zwischen EMAS und ISO 14001

EMAS	ISO 14001
Umweltprüfung aller direkten und indirekten Umweltaspekte. Bedeutende Umweltaspekte in Verbindung mit Beschaffungsverfahren sind zu berücksichtigen.	Keine Umweltprüfung erforderlich. Verfahren zur Identifizierung von Umweltaspekten.
Fokus liegt auf kontinuierlicher Verbesserung der Umweltleistung.	Fokus liegt auf Verbesserung des Managementsystems.
Nachweis der Einhaltung der Rechtsvorschriften. Bestätigung durch Umweltgutachter.	Verpflichtung zur Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften.
Externe Berichterstattung erforderlich (Umwelterklärung). Offener Dialog mit externen Stakeholdern.	Keine externe Kommunikation erforderlich. Nur die Umweltpolitik muss öffentlich zugänglich sein.
Aktive Beteiligung der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter.	Schulungen.
Festgelegte Methode und Turnus der internen Betriebsprüfungen (Managementsystem, Leistung und Compliance).	Internes Audit des Managementsystems (Normforderungen).
Ausnahmeregelungen für KMU.	Keine Ausnahmen vorgesehen.
Ein zugelassener Umweltgutachter validiert die Umwelterklärung und verifiziert die Umsetzung des Managementsystems.	Zertifizierung gemäß ISO-Normenreihe.
Ein öffentlich zugängliches Verzeichnis führt jede Organisation mit eigener Registrierungsnummer auf. Der Registrierungsprozess erfolgt unter Beteiligung der Umweltbehörde.	Weder öffentliches Verzeichnis noch Beteiligung der Behörden.
Einheitliches EMAS-Logo.	Kein Logo.

## Zusätzliche Schritte von ISO 14001 zu EMAS

### Erste Umweltprüfung

Bei EMAS ist eine erste Umweltprüfung zur Beschreibung der Umweltaspekte der Organisation vorgesehen. Für ISO 14001 zertifizierte Organisationen ist die Prüfung optional, sofern sie die in EMAS Anhang I genannten Aspekte berücksichtigt haben. Hierzu gehören u. a.:

- ✓ Alle direkten und indirekten Umweltaspekte ermitteln und bewerten; geltende Rechtsvorschriften erfassen und einhalten; Berücksichtigung der sechs EMAS-Kernindikatoren (siehe weiter unten); indirekte Umweltaspekte berücksichtigen, wie beispielsweise Umwelleistung und -praktiken von Auftragnehmern, Subunternehmern und Lieferanten, Aspekte in Zusammenhang mit dem Produktlebenszyklus oder Auswahl und Zusammensetzung von Dienstleistungen. Besonders für nicht gewerbliche Organisationen wie Behörden, öffentliche Einrichtungen oder Finanzinstitute können indirekte Aspekte wie beispielsweise Kapitalinvestitionen oder Verwaltungs- und Planungstätigkeiten die größten Umweltfolgen haben.
- ✓ Kriterien für die Beurteilung der Bedeutung der Umweltaspekte festlegen
- ✓ Alle angewandten Praktiken und laufende Verfahren des Umweltmanagements prüfen
- ✓ Reaktionen aus der Untersuchung früherer Vorfälle bewerten

Der Umweltgutachter prüft, ob sämtliche in Anhang I genannten Elemente berücksichtigt wurden und dass die Ergebnisse nach wie vor relevant und gültig sind. ISO 14001 verpflichtet die Organisation, diejenigen ihrer Umweltaspekte zu benennen, die wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt haben, benennt jedoch keine spezifischen zu behandelnden Bereiche.



### Umweltberichterstattung

EMAS verlangt eine Umwelterklärung, die vom Umweltgutachter zu validieren ist (Anhang IV der Verordnung). Diese enthält mindestens eine Beschreibung des Umweltmanagementsystems sowie eine Zusammenfassung der Daten zur Umwelleistung. Nach der Registrierung ist diese öffentlich zugänglich zu machen und jährlich zu aktualisieren. Es obliegt der jeweiligen Organisation, zu prüfen, ob die Umwelterklärung den Anforderungen in EMAS Anhang IV genügt. Weiterhin ist die Organisation verpflichtet, sämtliche vom Umweltmanagementsystem generierten Daten daraufhin zu prüfen, ob diese angemessen und ausgewogen wiedergegeben sind.

Besonderes Augenmerk ist den folgenden Umweltbereichen und den zugehörigen Kennzahlen für die Umwelleistung zu widmen (EMAS-Kernindikatoren):

- Energieeffizienz
- Materialeffizienz
- Wasser
- Abfall
- biologische Vielfalt sowie
- Emissionen

Sofern verfügbar, sind die von der Europäischen Kommission veröffentlichten branchenspezifischen Referenzdokumente zu berücksichtigen.

Die Umwelterklärung ist durch einen Umweltgutachter zu validieren, alle Informationen und Daten müssen daher verlässlich, gründlich recherchiert und nachvollziehbar sein.

Der Umweltgutachter ist verpflichtet, zu prüfen, ob die Umwelterklärung den Anforderungen des Anhangs IV genügt, die getroffenen Aussagen und Daten zuverlässig sind und die bedeutenden, für den Standort und die Organisation relevanten Umweltaspekte auf angemessene, faire und ausgewogene Weise darstellt.



Soweit eine Organisation die EMAS-Kernindikatoren nicht in ihrem Bericht darstellt, prüft der Umweltgutachter die Plausibilität der Begründung.

## Erweiterungen des vorhandenen ISO-14001 Systems

### Umweltpolitik

Bei einer Umstellung auf EMAS sollte die Organisation ihre Politik durch eine Selbstverpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung der Umwelleistung erweitern.

### Planung

Im Fokus von ISO 14001 steht das Managementsystem, bei EMAS die kontinuierliche Verbesserung der Umwelleistung. Das bereits bestehende Umweltprogramm sowie die Vorgaben, Ziele und Maßnahmen sollten überprüft bzw. überarbeitet werden. Für jeden zu registrierenden Standort ist die kontinuierliche Verbesserung nachzuweisen.

Es ist möglich, dass ISO 14001 und EMAS für unterschiedliche Gebiete und Geltungsbereiche Anwendung finden. So ist beispielsweise der Standort die kleinste nach EMAS registrierungsfähige Einheit. Es ist nicht möglich, bestimmte Teile oder Prozesse innerhalb eines Standorts auszuklammern.

### Einhaltung der Rechtsvorschriften

Der Zertifizierungsprozess nach ISO 14001 beinhaltet keine abschließende Prüfung der Einhaltung der Rechtsvorschriften. Demgegenüber verlangt EMAS von den Organisationen den Nachweis der **Einhaltung der Umweltrechtsvorschriften** einschließlich Genehmigungen. Dies wird sowohl vom Umweltgutachter als auch von der Registrierungsstelle geprüft.

### Umsetzung

Eine wichtige EMAS-Verpflichtung ist die **Mitarbeiterbeteiligung** auf allen Ebenen und am Prozess der kontinuierlichen Umweltverbesserung. Dies kann auf vielfältige Art und Weise erreicht werden, z. B. Umweltteams, betriebliches Vorschlagswesen, projektbasierte Gruppenarbeit und Umweltbeauftragte. In diesem Zusammenhang ist die Notwendigkeit hervorzuheben, dass die Kommunikation auch von der Unternehmensleitung zu den Mitarbeitern erfolgt. Auf Antrag sind auch die Arbeitnehmervertreter zu beteiligen.

Eine Organisation muss nachweisen können, dass jene mit **Beschaffungsverfahren** verbundenen bedeutenden Umweltaspekte ermittelt und berücksichtigt sind. Dazu gehören auch Tätigkeiten von Lieferanten oder Auftragnehmern.

EMAS legt einen Schwerpunkt auf die **externe Kommunikation**, auf Offenheit, Transparenz und regelmäßige Veröffentlichung von Umweltinformationen. Die Organisation sollte einen offenen Dialog mit der Öffentlichkeit und interessierten Kreisen wie beispielsweise Kunden, lokalen Behörden oder Anwohnern führen, um deren Ansprüche zu kennen. Eine wichtige Komponente der Kommunikation ist die bereits erwähnte Umwelterklärung.

Umweltleistung, Einhaltung der Rechtsvorschriften, Beteiligung der Arbeitnehmer, indirekte Umweltaspekte und externe Kommunikation sind im Vergleich zur ISO 14001 zusätzliche Themen, die eine Organisation bei der Einführung von EMAS berücksichtigen muss. Bei der Verifizierung wird der Umweltgutachter diese Elemente vorrangig betrachten.



### Überprüfung

Da die ISO 14001 nur unbestimmte Angaben zur Häufigkeit und Methode des internen Audits enthält, ist darauf zu achten, dass die Umweltbetriebsprüfung den Vorgaben in Anhang III der EMAS-Verordnung entspricht. So verlangt EMAS einen abgeschlossenen Betriebsprüfungszyklus sämtlicher Tätigkeiten innerhalb von 36 Monaten sowie insbesondere eine jährliche Betriebsprüfung der bedeutenden Umweltaspekte. Hierzu gehört auch die Umweltleistung der Organisation zum Nachweis der kontinuierlichen Verbesserung.

### Verifizierung und Validierung

EMAS-Umweltgutachter werden für bestimmte Branchen zugelassen bzw. akkreditiert. Der Zulassungsbereich muss natürlich die entsprechende Branche der Organisation beinhalten um dort tätig werden zu können. In Deutschland ist dafür die Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH in Bonn zuständig. Sie hat Prüfungs-, Zulassungs- sowie Aufsichtsaufgaben und führt die Datenbank der Umweltgutachter. Ein zugelassener Umweltgutachter kann in allen EU-Mitgliedstaaten der Europäischen Union arbeiten.

Umweltgutachter sind in Deutschland nach dem Umweltauditgesetz auch befugt, Zertifizierungsbescheinigungen nach ISO 14001 und ISO 50001 (Energiemanagementsysteme) zu erteilen.

Es obliegt dem Umweltgutachter, sicherzustellen, dass er für die Branche der jeweiligen Organisation zugelassen/akkreditiert ist.



### EMAS-Registrierung

Nach erfolgreich abgeschlossener EMAS-Verifizierung und -Validierung unterschreibt der Umweltgutachter die in Anhang VII zur Verordnung vorgegebene Erklärung. Diese Erklärung ist kein Zertifikat im Sinne von ISO 14001 und auch noch nicht das letzte Wort in der EMAS-Geschichte.

Die Organisation leitet diese Erklärung zusammen mit der validierten Umwelterklärung (in elektronischer oder Papierform) sowie dem Antrag auf Registrierung an ihre dafür zuständige Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer. Diese hat nun zu prüfen, ob Verifizierung und Validierung EMAS-konform erfolgt sind und keine Hinweise auf Verstöße gegen umweltrechtliche Bestimmungen vorliegen. Letzteres erfolgt unter Beteiligung der zuständigen Behörden.

Abschließend informiert die IHK bzw. HWK die Organisation, dass sie registriert wurde, und teilt ihr die Registrierungsnummer für das EMAS-Logo zu.



### EMAS-Roadmap für eine nach ISO 14001 zertifizierte Organisation

#### Erste Umweltprüfung (EMAS-spezifisch)

- Sämtliche der in Anhang I zur EMAS-Verordnung genannten Elemente müssen abgedeckt sein
- Benennen und Bewerten der direkten und indirekten Umweltaspekte sowie der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften einschließlich Genehmigungen
- Beschreiben der Kriterien für die Beurteilung der Bedeutung der Umweltaspekte

#### Umweltpolitik

- Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung

#### Planung

- Beinhaltet sämtliche von der Umweltprüfung erfassten Elemente
- Nachweis der Einhaltung der Rechtsvorschriften
- Vorgaben, Ziele, Maßnahmen etc. führen zur Verbesserung der Umweltleistung
- Ggf. Anpassung des Geltungsbereichs des Umweltmanagementsystems (Standortbezug)

#### Errichtung und Betrieb

- Beteiligung der Mitarbeiter auf allen Ebenen und an allen Prozessen
- Interne und externe Kommunikation: offener Dialog mit der Öffentlichkeit, Umweltberichterstattung

#### Überprüfung

- Turnus und Methode der Umweltbetriebsprüfung entsprechen Anhang III
- UMS und Betriebsprüfungsverfahren müssen auf die aktuelle Umweltleistung eingehen
- Bei Organisationen mit mehreren Standorten muss jeder einzelne Standort die EMAS-Anforderungen erfüllen

#### Management-Review

- Die Leistung der Organisation, gemessen an ihren Vorgaben und Zielen, wird als Teil des Management-Review-Prozesses bewertet

#### Umwelterklärung (EMAS-spezifisch)

- Die Umwelterklärung erfüllt die Anforderungen des Anhangs IV einschließlich der Kernindikatoren
- Validierung durch einen Umweltgutachter
- Öffentlich verfügbar

#### Registrierung (EMAS-spezifisch)

- *Übermittlung des Antrags einschließlich der Erklärung des Gutachters und der validierten Umwelterklärung an die für die Organisation zuständige Stelle (IHK oder HWK)*
- Nutzung des EMAS-Logos mit der individuellen Registrierungsnummer

### Beispiele für Prüfungstätigkeiten des Umweltgutachters

- Das ISO-14001-Zertifikat wurde von einer akkreditierten Stelle erteilt
- Das ISO-14001-Zertifikat gilt für denselben geografischen Geltungsbereich wie die angestrebte EMAS-Registrierung
- Die vom Standort/von den Standorten ausgewiesenen Umweltaspekte und bedeutenden Umweltauswirkungen gehen auf geeignete Weise auf die in Anhang I genannten Aspekte ein
- Die Organisation hält die Umweltrechtsvorschriften ein
- Bei der Einführung des UMS wurden alle in Anhang II A und B der EMAS-VO genannten Elemente berücksichtigt
- Die zusätzlichen EMAS-Themen wie beispielsweise Umweltleistung, Einhaltung der Rechtsvorschriften, Mitarbeiterbeteiligung, indirekte Umweltaspekte und externe Kommunikation werden angemessen umgesetzt
- Häufigkeit und Methode der Umweltbetriebsprüfung entspricht Anhang III und geht auf die Umweltleistung ein
- Informationen und Daten in der Umwelterklärung stellen die Leistung der Organisation angemessen dar. Auf die Kernindikatoren wird eingegangen.

### Quellen und weiterführende Informationen

- Verordnung (EG) 1221/2009 (EMAS)
- DIN EN ISO 14001, EN ISO 14005
- Factsheet „EMAS and ISO 14001“. Europäische Kommission, Generaldirektion Umwelt, Dezember 2011 (englisch)
- Leitlinie des Umweltgutachterausschusses (UGA) zu den Aufgaben des Umweltgutachters. November 2012
- Mit EMAS Mehrwert schaffen: Die Unterschiede zwischen EMAS und ISO 14001. Umweltgutachterausschuss, Oktober 2011
- Where a certificate of compliance to ISO 14001 already exists for the site to be verified. Europäische Kommission, Generaldirektion XI, Juli 1997
- Expected Outcomes for Accredited Certification to ISO 14001. ISO/-IAF-Kommunique (undatiert)

[www.emas.de](http://www.emas.de)

[www.uga.de](http://www.uga.de)

[www.emas-register.de](http://www.emas-register.de)

[www.dau-bonn-gmbh.de/](http://www.dau-bonn-gmbh.de/)

**Bildnachweis:** Rainer Sturm, pixelio